



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Ausschussvorsitzenden
Stephen Gerhard Stehli
Ausschuss für Bildung
Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6–9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
39104 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
✉ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<https://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 18.02.2026

Digitaler Schülerschein – die Zukunft ist jetzt!

Antrag Fraktion AfD – Drs. 8/5573

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drs. 8/5610

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Stehli,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

für die Gelegenheit, zu den beiden vorliegenden Anträgen Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

- Im aktuellen Schulbetrieb spielen Schülerscheine bislang lediglich eine untergeordnete Rolle. Sollten ihre Anwendungsfelder jedoch deutlich ausgeweitet werden, sind hierfür klare rechtliche, organisatorische, technische und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen verbindlich zu definieren und umzusetzen.
- Die Ausstellung von Schülerscheinen ist landesgesetzlich bisher nicht näher ausgestaltet. Nach den uns übermittelten Darstellungen unserer Mitglieder geben die Sekretariate der Schulen, nicht die Schulträger selbst, Schülerscheine aus.

Die Schulen nutzen zur Ausstellung der Schülerscheine überwiegend Vordrucke aus Karton, die von Fachverlagen bezogen werden. Die hierfür anfallenden Kosten werden aus den von den Schulträgern bereitgestellten Schulsachkostenbudgets finanziert. Lichtbilder werden von den Schülerinnen und Schülern selbst geliefert.

- Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Schülerscheinen und Schülerfahr-scheinen. Letztere berechtigen zur Inanspruchnahme der Schülerbeförderung. Schülerfahr-scheine werden von den Verkehrsunternehmen bzw. den Trägern der Schülerbeförderung herausgegeben.

Eine Integration der Schülerfahr-scheine in die Schülerscheine ist zwar

grundsätzlich vorstellbar, wird jedoch dahingehend kritisch bewertet, dass insoweit die Akzeptanz der Verkehrsunternehmen gegeben sein müsste. Fahrberechtigungen für die Schülerbeförderung, wie z. B. auch das Deutschlandticket, werden z. T. bereits digital bereitgestellt.

Gerade im Hinblick auf mögliche digitale Lösungen ist zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Zuständigkeiten und Systemverantwortlichkeiten bestehen. Eine Zusammenführung in einem digitalen Dokument setzt die Mitwirkung und technische Anbindung externer Akteure zwingend voraus.

- Für einen landeseinheitlichen Schülerschein müsste das Land den Rechtsrahmen setzen. Dies sollte möglichst in Abstimmung mit den anderen Bundesländern erfolgen, auch um eine möglichst bundesweite Akzeptanz des Dokuments zu erreichen.

Dabei sind klare Regelungen zu Zuständigkeiten, Datenverarbeitung, Finanzierung und technischer Ausgestaltung erforderlich. Ohne einen solchen verbindlichen Rahmen besteht die Gefahr unterschiedlicher Insellösungen mit eingeschränkter Akzeptanz und fehlender Interoperabilität.

- Für die Einführung eines elektronischen Schülerscheins sehen wir zurzeit die Voraussetzungen als noch nicht gegeben an. Ungeachtet dessen ist festzuhalten, dass digitale Lösungen grundsätzlich dem technischen und gesellschaftlichen Fortschritt entsprechen und perspektivisch geeignet sein können, Verwaltungsverfahren effizienter und nutzerfreundlicher zu gestalten. Auch im schulischen Bereich sind digitale Anwendungen grundsätzlich sinnvoll, sofern die hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Insbesondere ist der Ausgang der aktuellen Diskussion zur Umsetzung der EUDI Wallet in Deutschland abzuwarten. Mit der Einführung eines elektronischen Schülerscheins ohne die Möglichkeiten der EUDI Wallet würde eine am Ende nicht zukunftsfähige Insellösung geschaffen werden.

Landesseits müsste zudem entschieden werden,

- welche Institution für die Ausgabe des elektronischen Schülerscheins zuständig werden soll und
- wer hierfür die Kosten trägt, denn die Einführung eines elektronischen Schülerscheins lässt deutlich höhere Kosten erwarten als die bisherige Lösung. Neben den einmaligen Einführungskosten sind insbesondere die laufenden Betriebs-, Pflege-, Support- und Aktualisierungskosten realistisch zu bewerten. Hierzu bedarf es einer transparenten und dauerhaften Finanzierungsregelung.

Ungeachtet dessen sollte es perspektivisch über das Bildungsmanagementsystem des Landes Sachsen-Anhalt (BMS-LSA) mit recht geringem Aufwand möglich sein, den anspruchsberechtigten Personenkreis zu bestimmen und über eine entsprechende Schnittstelle die für die Ausstellung der digitalen Schülerscheins notwendigen Datensätze bereitzustellen. Hierfür müssten aber landesgesetzlich eine entsprechende Ermächtigung geschaffen werden, da der bisherige Rechtsrahmen für das BMS-LSA diese Nutzung nicht vorsieht.

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes wäre vom Land zudem zu klären,

- über welche Funktionalitäten ein elektronischer Schülerschein verfügen soll,
- wie der Datenschutz sichergestellt werden kann und
- wie eine breite Akzeptanz der elektronischen Lösung erreicht werden kann, denn die möglichen Akzeptanzstellen werden voraussichtlich nicht bereit sein, spezielle Lesegeräte anzuschaffen.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass eine digitale Lösung praktikabel ausgestaltet wird und keine zusätzlichen administrativen Belastungen für die Schulträger oder Schulsekretariate entstehen.

Falls der elektronische Schülerschein als Wallet auf dem Smartphone zur Verfügung gestellt werden soll, müsste zudem auch konzeptionell beantwortet werden, wie dies mit dem aktuell diskutierten Handy-Verbot in der Schule vereinbar ausgestaltet werden kann. Zudem ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler über geeignete Endgeräte verfügen. Eine diskriminierungsfreie und sozialverträgliche Ausgestaltung müsste daher zwingend gewährleistet werden.

Für weitere Gespräche stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Ariane Berger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt